

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 60 (1993)

**Artikel:** Die Städte der Schweiz im 15. Jahrhundert  
**Autor:** Schwarz, Dietrich W.H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-378993>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Städte der Schweiz im 15. Jahrhundert

Die Veranstalter unserer Tagung haben an mich die freundliche Aufforderung gerichtet, über die Städte der Schweiz und Italiens im 15. Jahrhundert zu berichten. Etwas leichtfertig habe ich zugesagt, bei der Vorbereitung jedoch gesehen, dass ich mich in ein tollkühnes Unterfangen hineingewagt hatte. So muss ich Sie bitten, mir zuzugestehen, dass ich das Thema einenge. Schon nach der Formulierung des Themas konnte es sich ja nicht darum handeln, ein Bild der städtischen Entwicklung des Landes der Städte par excellence, Italiens, und der sehr viel kleineren Schweiz zu geben. Ich möchte deshalb darum bitten, nur von den Schweizer Städten des 15. Jahrhunderts sprechen zu dürfen und von den Städten Oberitaliens nur soweit, als sie einen Einfluss auf die Schweiz ausübten.

Nachdem es auch auf dem heutigen schweizerischen Territorium im 12. und 13. Jahrhundert geradezu explosionsartig zu Städtegründungen gekommen war, setzte im 14. Jahrhundert ein Absterben derjenigen Städte ein – es handelt sich samt und sonders um Gründungsstädte –, die entweder zu nahe einer schon bestehenden Stadt errichtet worden waren oder die weder verkehrsgeographisch noch topographisch besondere Vorteile ihrer eigenen nennen konnten. Bis zum Jahr 1400 hat sich im grossen und ganzen der Reduktions-Prozess vollzogen. Von den um 1300 bestehenden rund 200 Städten und Städtchen waren nur noch rund 150 vorhanden, die sich bis zum Ende des Mittelalters, ja des Ancien Régime hielten und sich nur um einige ganz wenige Neugründungen der Neuzeit vermehrten. Man kann also festhalten, dass um 1400 die Gründungs- und Konsolidierungsperiode sowie der Eliminationsprozess der nicht lebensfähigen städtischen Siedlungen in der Schweiz abgeschlossen war. Auch auf den nur 41 000 km<sup>2</sup> der heutigen Schweiz, von denen im Mittelalter kaum ein Drittel bewohnbar war, treffen wir eine ganze Musterkarte mittelalterlicher Stadtextenz mit Ausnahme der Weltstadt.

Grosstädte, und zwar kleine (mit rund 10 000 Einwohner), waren:

Basel und Genf.

Grössere Mittelstädte (5000–10 000 Einwohner):

Zürich, Bern und Freiburg im Üechtland.

Kleinere Mittelstädte (2000–5000 Einwohner):

Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Lausanne, vielleicht auch Solothurn und Vevey am Genfersee.



Zu den 20 Kleinstädten (1000–2000 Einwohner) sind u. a. zu rechnen:

Sitten, Chur, Neuenburg und im Süden Bellinzona, Lugano und Locarno.

Kleine Kleinstädte (500–1000 Einw.) gab es etwa 20,

Kleinstädte (200–500 Einwohner) etwa 50, und 50 weitere Städtchen zählten unter 200 Einwohner.

50 Städtchen sind um 1400 wieder völlig verschwunden oder zu Dörfern geworden<sup>1</sup>.

Fassen wir die politische Stellung dieser Städte von so unterschiedlichem Umfang und Charakter ins Auge, tritt uns ebenfalls ein überaus mannigfaltiges Bild entgegen. Nicht nur die grösseren, auch verschiedene Kleinstädte nannten sich Reichsstädte, sei es, dass sie schon im 13. Jahrhundert durch Aussterben der Häuser ihrer Stadtherren zur Reichsunmittelbarkeit gelangt waren oder diese durch Zurückdrängen der Rechte ihrer – meist geistlichen – Stadtherren erkämpft hatten. Zahlreiche Kleinstädte sind wegen der Ächtung Herzog Friedrichs IV. von Österreich 1415 ans Reich genommen und dann den Eidgenossen, die sie erobert hatten, verpfändet worden. Diese Städtchen, namentlich im Aargau, bezeichneten sich bis ins 17. Jahrhundert als Reichsstädte und legten Wert darauf, den Reichsadler über ihren Wappenschild zu setzen, obwohl sie entweder einem Ort der Eidgenossenschaft oder einer ganzen Gruppe von Orten untertan waren oder zumindest unter deren Schirmherrschaft standen.

Wie erklärt sich nun dieses Phänomen, dass schweizerische Städte andere Städte zu Untertanen hatten? Seit dem 14. Jahrhundert haben die bedeutenderen Städte versucht, aus den zerbröckelnden Herrschaften des Hochadels Bruchstücke zu übernehmen und sich selbst ein Herrschaftsgebiet aufzubauen. Dies geschah namentlich dadurch, dass sie Hoheitsrechte als Pfänder entgegennahmen, als Käufer von solchen auftraten oder mit Gewalt vorgegangen sind.

Die Reichsstadt *Zürich*, die schon im Hochmittelalter eine nicht unerhebliche Bedeutung im Herzogtum Schwaben besass, hat nach der Entmachtung ihrer Stadtherrin, der Fraumünster-Äbtissin, und dem Aussterben der Zähringer selbständige Politik zu treiben begonnen<sup>2</sup>. Aber erst nachdem die inneren Kämpfe um die politischen Rechte mit der Einführung einer Zunftverfassung 1336 zu einem gewissen Abschluss gekommen waren, und der zielbewusste

<sup>1</sup> Hektor *Ammann*, Wie gross war die mittelalterliche Stadt? In: *Studium Generale* 9 (1956) S. 503–506; wieder abgedruckt in: *Die Stadt des Mittelalters*, 1. Bd., Darmstadt 1969; S. 408–415. – Zum Allgemeinen und zur neueren schweizergeschichtlichen Literatur vgl. *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 1, Zürich 1972.

<sup>2</sup> Anton *Largiadèr*, *Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich*, 2 Bde., Zürich 1945. – *Ders.*, Die Anfänge des zürcherischen Stadtstaates. Festgabe Paul Schweizer, Zürich 1922. – *Ders.*, Die Anfänge der zürcherischen Landschaftsverwaltung. In: *ZSG* 12 (1932), S. 1–44. – *Paul Kläui* und *Eduard Imhof*, *Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich*, Zürich 1951.



Rudolf Brun an die Spitze der Stadt gelangt war, griff diese über ihren durch Kreuze bezeichneten Rechtsbereich hinaus. 1342 schloss sie ihr erstes Burgrecht mit einem geistlichen Haus, 1358 erfolgte der erste Kauf dörflicher Vogteien. Von da an folgten sich die Aufnahme von Aus- oder Pfahlbürgern, der Kauf von Herrschaftsrechten und Ausleihungen gegen Verpfändung von Herrschaften der verschiedensten Art, insbesondere seit 1400. In Zürich lässt sich die enge Wechselbeziehung zwischen Erhebung direkter Steuern und städtischer Territorialbildung erkennen. Als die sogenannte Zürcher Landschaft weitgehend beisammen war, wurden von 1470 an, mit Ausnahme ganz weniger Notzeiten, bis 1798 keine direkten Steuern mehr erhoben. Es fehlt die Zeit, die wesentlichsten Etappen des Aufbaus des Zürcher Hoheitsgebietes, der sich besonders im 15. Jahrhundert vollzog, zu schildern. Im schönen Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich lassen sie sich ausgezeichnet verfolgen. Wichtig waren namentlich der Gewinn der Grafschaft Kyburg, der Stadt Winterthur und die Erreichung, ja Überschreitung des Rheines in Eglisau und dem Rafzerfeld und in Stein a. Rh. Diese Erwerbungen gingen vor allem auf Kosten des Hauses Habsburg. Der zürcherische Expansionsdrang, der sich nun auch gegen Südosten – nach den verkehrsgeographisch so wichtigen Bündnerpässen – richtete, führte jedoch zum Zusammenstoss mit der ebenfalls expandierenden ländlichen Kommune Schwyz, die sich ihrerseits um das Erbe des letzten Grafen von Toggenburg († 1436) bewarb. Ansprüche standen gegen Ansprüche, und eine gütliche Regelung war unmöglich, zumal der Zürcher Bürgermeister Stüssi, wie auch der Schwyzer Landammann Reding harte Kämpfer waren. Da die Eidgenossen, auch die Städte Luzern, Zug und Bern, auf die Seite von Schwyz traten, schloss das isolierte Zürich mit Österreich ein Bündnis, was einerseits die Schärfe der Auseinandersetzung steigerte, andererseits Zürich zur Rückgabe der Grafschaft Kyburg an das Haus Habsburg zwang. Im Ablauf des Kriegsgeschehens zeigte sich die militärische Bedeutung guter Stadtbefestigungen. Trotz seiner schweren Niederlage unmittelbar vor den Stadttoren konnte Zürich von den Eidgenossen nicht eingenommen werden. Das Ergebnis des Alten Zürichkrieges war für Zürich dennoch schlimm: die zürcherische Landschaft schwer verwüstet, die Bevölkerung vermindert – die Bevölkerungszahl der Stadt sank auf unter 5000 –, die freie Entscheidung über den Abschluss von Bündnissen verloren, die Hoffnung auf territoriale Ausdehnung bis zum Walensee, ja bis in das oberste Rheintal zunichte. Immerhin konnte mit kleinen Ausnahmen das Gebiet, wie es 1436 bestanden hatte, behauptet werden. Allerdings musste den Habsburgern die Pfandsomme für die Grafschaft Kyburg noch einmal entrichtet werden. Es ist aber bemerkenswert, wie die Stadt Zürich, ungeachtet dieses schweren Rückschlages, am Ausbau des Territoriums zäh weitergearbeitet hat. Die Ewige Richtung mit Österreich von 1474 war insofern



von Bedeutung, als der damalige Besitzstand – der sich ja zum guten Teil auf Kosten der Habsburger gebildet hatte – von diesen anerkannt wurde. Wenn auch den Städten Winterthur und Stein a. Rh. das alte Herkommen und damit eine gewisse Autonomie zugesagt wurde, so hinderte dies nicht, dass am Ende des Mittelalters Zürich seine Landeshoheit über sie wie über das übrige Gebiet, das den heutigen Kanton Zürich ausmacht, errichtet hatte.

*Bern*, 1218 mit dem Aussterben der Zähringer reichsfrei geworden, hat 1323 Stadt und Herrschaft Thun dem Grafen Eberhard von Neu-Kyburg abgekauft<sup>3</sup>. Dieser war wegen der Ermordung seines Bruders Hartmann in schwere Bedrängnis geraten und auf die Hilfe Berns angewiesen. Es war der Anfang des Ausgreifens der Aarestadt in das Voralpen- und Alpengebiet. Weiter wurde durch den Niedergang des neukyburgischen Hauses die Erwerbung Burgdorfs möglich. Die Ausdehnung gegen Norden fand eine Beschränkung durch die Stadt Solothurn. Gegen Westen verschloss vorderhand die Schwesterstadt Freiburg i. Ü. den Weg, und dahinter stand das Haus Savoyen. Da ermöglichte die Ächtung Friedrichs IV. 1415 das kräftige Ausgreifen nach Osten. In kürzester Frist haben die mit den übrigen Eidgenossen zur Exekution der Reichsacht aufgeförderten Berner den Aargau bis an die Reuss erobert. Damit fiel ihnen eine ganze Gruppe von Städtchen zu, die einst von den Grafen von Froburg, von Kyburg und von Habsburg gegründet worden waren, und denen von den neuen Herren im allgemeinen die Rechte und Privilegien, zumeist von den Herzögen von Österreich ausgestellt, bestätigt wurden. Eine weitere, nachhaltige Gebietsverweiterung des bernischen Machtbereichs brachten die Burgunderkriege. Der militärische Sieg der Eidgenossen erlaubte Bern, der mit Karl dem Kühnen verbündet gewesenen Herzogin Jolantha von Savoyen ihre Herrschaft Aigle – im Rhonetal, oberhalb des Genfersees – zu entreissen. Mit dem verbündeten Freiburg zusammen konnte es über weitere savoyische Herrschaften ein Kondominium errichten, wobei zusätzlich Städte (Murten, Orbe, Grandson, Echallens) unter seine Botmässigkeit gelangten. Zum Teil waren dies recht fernliegende, anderssprachige Aussenbesitzungen, welche eine Abrundung des Territoriums, die Herstellung direkter Verbindung forderten. Dies gelang jedoch erst in der frühen Neuzeit mit der Eroberung der Waadt, als dieses reiche Gebiet mit seinen zahlreichen Städten den Herzögen von Savoyen abgenommen wurde. Selbst die Bischofsstadt Lausanne wurde nun bernische Munizipalstadt, was ihr aber damals als keine besondere Benachteiligung erschien, da sie ebenfalls Anteil an den eingezogenen Kirchengütern erhielt. So wurde die Stadt Bern Herrin über ein Territorium, in dem über 30 Untertanens-tädte lagen, und zum grössten Stadtstaat nördlich der Alpen.

<sup>3</sup> Richard *Feller*, *Geschichte Berns*, Bd. 1, 3. Aufl., Bern 1964.



Die dritte Stadt in der Eidgenossenschaft, *Luzern*, war nach verschiedenen Wechselfällen österreichische Landstadt geworden, hatte aber 1332 den Bund mit den ländlichen Kommunen der Drei Waldstätte geschlossen und ihre Sonderstellung gegenüber Österreich im Sempacherkrieg 1386 behauptet<sup>4</sup>. Erst in diesem Zeitpunkt scheint eine bewusste Anstrengung zur Erwerbung der Herrschaft über ländliche Gebiete eingesetzt zu haben. Im Friedensschluss von 1394 erlangte Luzern das Entlebuch und weitere Landstriche mit den Städtchen Rothenburg und Sempach. Ein weiteres Mittel war wiederum das Institut der Augsburger, und es kam auch dazu, dass einzelne Ämter sich spontan der aufsteigenden Stadt anschliessen wollten. Vom verarmten Grafen von Aarberg konnte 1407 die Grafschaft Willisau mit dem gleichnamigen Städtchen gekauft werden. Das Jahr 1415 brachte den Zuwachs des Städtchens Sursee und des Michelamtes, um das Stift Beromünster herum. Die Städtchen Meienberg und Richensee, die im Sempacherkrieg schwersten Schaden erlitten hatten und zum Dorf oder nur zur Häusergruppe heruntergesunken waren, musste Luzern an die gemeineidgenössische Herrschaft der Freien Ämter abtreten. Die Folgezeit brachte nur noch kleinere Abrundungen, welche dem Stadtstaat Luzern zu einem verhältnismässig geschlossenen Territorium verhelfen. Dass Luzern keine weiteren Landerwerbungen tätigen konnte, liegt darin begründet, dass im Westen und Norden das mächtige Bern im Wege stand, im Süden die verbündeten Waldstätte, im Osten das von ihnen gestützte und ebenfalls verbündete Zug und schliesslich Zürich.

Das Städtchen *Zug*, das 1352 zum Anschluss an den Bund der Eidgenossen gezwungen worden war, damit die Lücke zwischen Schwyz und Zürich ausgefüllt würde, vermochte zwar einige Vogteien zu erwerben; aber es war eingeeengt durch Schwyz, Luzern, Zürich und die Landleute des sogenannten Amtes Zug, die sich als gleichberechtigt betrachteten und keineswegs zu Untertanen der Stadt machen liessen<sup>5</sup>. Nachdem die Freien Ämter 1415 in die Hand der Eidgenossen gelangt waren, blieb Zug auch die Möglichkeit, sich im Norden auszudehnen, abgeschnitten. Ja, es konnte sich glücklich schätzen, dass es vom Herzog von Österreich nicht etwa an Schwyz verpfändet worden war, wodurch es zur schwyzerischen Untertanenstadt geworden wäre.

<sup>4</sup> P. X. *Weber*, Der Kanton Luzern vom eidgenössischen Bund bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. In: *W. Schnyder, K. Meyer und P. X. Weber*, Geschichte des Kantons Luzern von der Urzeit bis zum Jahre 1500, Luzern 1932. – *Gottfried Boesch*, Schultheiss Ulrich Walker, Der Baumeister des luzernischen Stadtstaates. In: *Geschichtsfreund* 103 (1950), S. 5–117.

<sup>5</sup> Eugen *Gruber*, Geschichte des Kantons Zug (Monographien zur Schweizer Geschichte 3), Bern 1968.



*Freiburg im Uechtland*, von den Zähringern einige Jahrzehnte nach Freiburg im Breisgau und – nach neueren Forschungen – nur einige Jahre vor Bern gegründet, liegt in einer topographisch besonders geschützten Situation in der Flussschleife der Saane<sup>6</sup>. Diese vorteilhafte Lage, ähnlich derjenigen Berns oder noch eher von Luxemburg, hatte andererseits den Nachteil, dass die Distanz zu Bern nur rund 30 km betrug. Die Nähe Berns hat eine grossräumige Ausdehnung Freiburgs verhindert. Immerhin ist im 14. und 15. Jahrhundert auch von dieser Zähringerstadt ein Herrschaftsgebiet zusammengebracht worden, das von den Seen am Jurafuss bis in die Voralpen reichte. An einzelnen Orten musste sich Freiburg allerdings mit Bern in die Herrschaft teilen. War dies eventuell Anlass zu Reibereien, haben andererseits diese Simultanverhältnisse zur Verständigungsbereitschaft gezwungen. Sie haben sogar die Zeit der Glaubenstrennung überdauert und sind erst 1798 verschwunden. Auch im Freiburger Gebiet lag eine ganze Reihe von Städtchen, savoyische oder sonstige dynastische Gründungen wie Rue, Romont, Bulle, Châtel St-Denis, Estavayer, die zum Teil ihr mittelalterliches Aussehen bis heute bewahrt haben.

Die Stadt *Solothurn* hatte sich von der Herrschaft ihres Stiftes St. Ursus und Viktor freigemacht und war mit Bern und Freiburg in der sogenannten Burgundischen Eidgenossenschaft verbunden. Es zeugt von der Weisheit der führenden Schichten in allen drei Städten, dass sie trotz Interessenkollisionen und grosser Nähe – auch Solothurn ist nur rund 30 km von Bern entfernt – zu einem Neben- und Miteinander gelangten, wobei in der Regel das mächtige Bern den Ton angegeben hat, ohne zu versuchen, die volle Herrschaft an sich zu reißen. Auch Solothurn war Reichsstadt geworden und hat territoriale Pläne gehegt, deren Realisierung an Bern einerseits, andererseits am nördlichen Nachbarn, dem Bischof von Basel, später der Stadt Basel, recht bald ihre Schranken gefunden hat. Der bizarre Verlauf der Grenzen des heutigen Kantons Solothurn zeugt noch immer von dieser mühsamen Territorialbildung<sup>7</sup>. Zunächst waren es Rechte des St.-Ursen-Stiftes, welche die Stadt an sich nahm, dann gelangen Erwerbungen durch den Abschluss von Burgrechten und durch Beteiligung an Fehden gegen das Haus Neu-Kyburg, gegen die Freiherren von Falkenstein und das Haus Habsburg. So vermochte die Stadt Solothurn ihren Herrschaftsbereich aareabwärts bis vor Aarau vorzuschieben und das Städtchen Olten mit seinem wichtigen Aareübergang unter ihre Botmässigkeit zu bringen. Sogar in

<sup>6</sup> Gaston *Castella*, La politique extérieure de Fribourg depuis ses origines jusqu'à son entrée dans la Confédération. In: Fribourg – Freiburg, 1157–1481. Fribourg 1975, S. 151–183.

<sup>7</sup> Bruno *Amiet*, Die solothurnische Territorialpolitik von 1344–1532. Diss. Basel, Solothurn 1929. – *Ders.*, Solothurnische Geschichte. Bd. 1: Stadt und Kanton Solothurn, von der Urgeschichte bis zum Ausgang des Mittelalters, Solothurn 1952.



der Richtung gegen Bern hin ist die Erwerbung der Herrschaft Buchegg gelungen. Noch 1485 glückte der Ankauf der Vogtei Dorneck, weitab jenseits der Jurapässe, vor den Toren Basels gelegen, die ein Basler Bürger veräusserte. In den nächsten Jahrzehnten konnte wirklich die Lücke dorthin geschlossen werden: durch den Kauf verschiedener Herrschaften aus dem ehemaligen Besitz der Grafen von Tierstein. Um 1530 war die Territorialbildung Solothurns abgeschlossen.

Dass die bedeutendste mittelalterliche Stadt im heutigen schweizerischen Territorium, *Basel*, keinen sehr grossen Herrschaftskomplex schaffen konnte, hängt sicherlich damit zusammen, dass ihre natürlichen Ausbreitungsrichtungen gegen Norden und Osten vom Markgrafen von Baden und den Herzögen von Österreich mit Erfolg gesperrt wurden und dass sich südwestlich von Basel der ursprüngliche Stadtherr, der Bischof, im an und für sich dünn besiedelten, aber verkehrsgeographisch wichtigen Jura ein mehr oder weniger geschlossenes Territorium geschaffen hatte<sup>8</sup>. In diesem finden wir vier Kleinstädte und an dessen Rand Biel, das sich durch seine Nachbarschaft zu Bern eine Sonderstellung zu erringen verstanden hatte. Dieser geistliche Fürstenstaat hielt sich trotz grösster Geldklemme im 15. Jahrhundert über die Reformation bis 1792–1798. In stadtgeschichtlicher Hinsicht bildete er einen Riegel, der jede Ausdehnung des städtischen Herrschaftsbereichs verhinderte. Es blieb Basel nur die Möglichkeit, sich nach Südosten vorzuarbeiten. Hier, an den wichtigen Zugängen zu den Jurapässen des Obern und Untern Hauensteins, gelang ihm denn auch 1400 die Erwerbung der Herrschaften Waldenburg und Homberg mit den Städtchen Liestal und Waldenburg. Das kurz nachher erworbene, aber entfernt und isoliert liegende Olten musste nach rund 20 Jahren wieder aufgegeben und dem solothurnischen Konkurrenten abgetreten werden. Offenbar entbehrte das materiell sicher gut ausgerüstete Basel infolge der grossen ständischen Unterschiede in seinen Mauern einer weitblickenden Führung. Verschiedene Gelegenheiten wurden verpasst, ja, es kam dazu, dass eigene Bürger beim Verkauf von Herrschaftsrechten nicht ihrer Stadt den Vorzug gaben. Immerhin vermochte auch Basel verschiedene Lücken zwischen seinem Weichbild und den 1400 erworbenen Gebieten im Laufe des 15. Jahrhunderts noch zu schliessen.

Auch der andern RheinStadt, *Schaffhausen*, ist es nicht gelungen, ein grösseres städtisches Territorium aufzubauen<sup>9</sup>. Hier waren es neben den Herzögen von Österreich die Landgrafen des Klettgaus, des Hegaus, die Fürstenberger und die Stadt Zürich, welche den Schaffhausern in den Weg getreten sind. Ein

<sup>8</sup> Rudolf *Wackernagel*, *Geschichte der Stadt Basel*, 3 Bde., Basel 1907–1924; Register, bearb. u. hg. v. J. K. Lindau, Basel 1954.

<sup>9</sup> Karl *Schib*, *Geschichte der Stadt Schaffhausen*, Thayngen-Schaffhausen 1945.



kleineres Territorium nördlich des Rheins konnte schliesslich unter Einbeziehung der Besitzungen des Klosters Allerheiligen und unter Ausnutzung der Herrschaftsrechte, die Schaffhauser Bürger oder in die Stadt gezogene Adlige besessen hatten und der Stadt abtraten oder abtreten mussten, errichtet werden. Die Stadt konnte aber nicht einmal auf dem ihr gegenüberliegenden Rheinufer, wo sich Zürich festgesetzt hatte, einen Brückenkopf errichten. Dies spricht deutlich für die Machtverhältnisse im 15. Jahrhundert.

Damit haben wir den Kreis der Städte, die sich bis zum Ausgang des Mittelalters der Eidgenossenschaft angeschlossen haben, abgeschritten. Jede hatte sich einen Herrschaftsbereich geschaffen, der allerdings in seinem Ausmass ganz verschieden war und bei Bern rund 9000 km<sup>2</sup>, bei Zug lediglich 80 km<sup>2</sup> umfasste!

Es bleibt noch, einen Blick auf die anderen wichtigen Städte des heutigen schweizerischen Territoriums zu werfen:

Eine Sonderstellung nahm die Stadt *St. Gallen* ein, die sich der Herrschaft ihrer Abtei allmählich entzog<sup>10</sup>. Durch das Leinwandgewerbe war die Stadt zu wirtschaftlicher Blüte gelangt. Die Herrschaft des schon längst von seiner kulturellen Höhe heruntergestiegenen Klosters wurde als lästig empfunden. Von König Wenzel wurden Privilegien erreicht, die die vermögensrechtliche Handlungsfreiheit der Bürger bestätigten, der Stadt und ihren Bürgern gestatteteten, gegen Verletzer dieser Privilegien mit allen Mitteln vorzugehen. Dies bedeutete eine Emanzipation der Stadt vom Gericht ihres Stadtherrn. Gleichzeitig wurde ihr auch das Recht zur Aufnahme von Ausburgern zugestanden. 1401 hat König Ruprecht den Rat von St. Gallen für zehn Jahre ermächtigt, den Blutbann dem jeweiligen Ammann zu übertragen. 1415 verliet König Sigismund dieses Recht der Stadt auf ewige Zeiten. Die Stadt hatte sich damit dem Stand einer Reichsstadt schon stark genähert. Sie wurde dazu, als ihr 1457 der Abt einen ganzen Rest von Rechten, die er doch nicht mehr durchsetzen konnte, für eine runde Summe verkaufte. Allein, das äbtische Territorium war damals schon so festgefügt, dass es der Stadt nicht mehr gelungen ist, Stücke daraus herauszuberechnen und zum Bau eines eigenen Untertanen-Gebietes zu verwenden. Zudem überwachten die ihre Freiheit eifersüchtig hütenden Appenzeller ihre städtischen Nachbarn. So wurde St. Gallen ein Stadtstaat ohne Territorium.

Die *Bischofsstadt Chur* reicht in römische Zeit zurück und war, abgesehen von der kirchlichen Bedeutung, stets ein wichtiger Etappenort für den Verkehr

<sup>10</sup> Carl Moser-Nef, Die freie Reichsstadt und Republik Sankt Gallen. 7 Bde., Zürich/Leipzig 1931–1955. – Werner Näf, Die Entwicklung St. Gallens zum Stadtstaat. In: Schweiz. Beiträge z. Allg. Gesch. 17 (1959), S. 51–66.



über die verschiedenen Bündner Alpenpässe<sup>11</sup>. Im Hochmittelalter war der Bischof eine von Kaisern und Königen pfleglich behandelte Persönlichkeit. Erst im Spätmittelalter, beim Zerfall der feudalen Gestalten, wurde auch seine Stellung umstritten. Die Stadt Chur, deren Herr er seit der Zeit der Ottonen gewesen war, vermochte sich erst im Laufe des 15. Jahrhunderts von seiner Hoheit zu befreien, indem sie sukzessive erlangte, dass der Bischof nur mit Wissen und Willen der Stadt einen Vogt einsetzen und nur vakante Ratsstellen neu besetzen durfte. In der Mitte des Jahrhunderts trat an die Stelle des Werkmeisters als Ratsvorsitzender der Bürgermeister. Dann wurde der Stadt das Recht eingeräumt, Zünfte einzuführen, welche nun Wahlkörper des Grossen Rates wurden. Aus dem Grossen Rat wurde wiederum ein Kleiner Rat gewählt. 1489 konnte schliesslich die Reichsvogtei von der Stadt übernommen werden. Auf Grund dieses Vorganges nannte sie sich Reichsstadt, was ihr allerdings vorerst von einem Fürstengericht untersagt wurde. Nach Schwabenerkrieg und Reformation dachte niemand mehr daran, ihr diesen Titel streitig zu machen. Die Stadt Chur konnte kein Territorium bilden, denn in dem Zeitpunkt, in dem es ihr machtmässig und rechtlich möglich gewesen wäre, war das Selbstbewusstsein der bündnerischen Gemeinden schon so stark geworden, dass sich die Drei Bünde, denen Chur angehörte, solchen Versuchen entgegen gestellt hätten.

Auch die Bischofsstädte der Westschweiz sind noch kurz zu erwähnen. Die bedeutendste war *Genf*, das neben dem Bischof selbst, den Comtes de Genevois und den nahen Grafen, später Herzögen von Savoyen keine Aussichten hatte, ein eigenes Territorium zu bilden. Auffallend ist die Solidarität der Genfer Bürger mit ihrem Bischof in dessen Kampf um seine Selbständigkeit gegen Savoyen und die Comtes de Genevois. Als aber die Grafschaft ebenfalls in savoyischen Besitz gelangte und das Bistum Genf schliesslich doch zu einer Pfründe für savoyische Kreaturen wurde, zeichneten sich Parteiungen unter den Bürgern ab, wobei die einen Savoyen angingen, während die anderen Verbindungen zu Freiburg und Bern, ja zur Eidgenossenschaft suchten<sup>12</sup>.

*Lausanne*, mitten im savoyischen Herrschaftsgebiet gelegen, ist es ähnlich ergangen. Und *Sitten* hatte gegenüber dem Bischof und den freiheitlich gesinnten Gemeinden des Wallis überhaupt keine Chance, sich zu irgendeiner herrschaftlichen Position aufzuschwingen.

*Neuenburg* schliesslich war fast eine Art Residenzstadt der Grafen von Neuenburg geworden und teilte deren Schicksal, ohne selbst Aspirationen zu

<sup>11</sup> *Johann Georg Mayer*, Geschichte des Bistums Chur. 2 Bde., Stans 1907, 1914. – *Friedrich Pieth*, Bündnergeschichte. Chur 1945.

<sup>12</sup> *Histoire de Genève*. Publ. p. la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève, Bd. 1, Genf 1951.



hegen. Immerhin war das Verhältnis zu den Städten der burgundischen Eidgenossenschaft recht gut, und 1406 schlossen Stadt wie auch Graf ein Burgrecht mit Bern, das sich fortan als Schiedsrichter und Mentor von Stadt und Grafenschaft fühlte und benahm.

Und nun wäre der Blick auch noch in den Süden des Alpenkammes zu richten, wo im Tessin drei grössere Kleinstädte zu finden sind: *Bellinzona*, dort, wo sich die Route über den Langensee mit derjenigen über den Luganersee und den Monte Ceneri vereinigt und wo sich unweit nördlich die beiden wichtigen Passstrassen über den St. Gotthard und Lukmanier einerseits, über den San Bernardino oder Vogelberg anderseits gabeln. Es ist namentlich im 15. Jahrhundert zu einer gewaltigen, mit drei Burgen bestückten Talsperre ausgebaut worden. Die Stadt ist als Wohnstätte der Burgbesetzungen, aber auch als Etappenort und Markttort zu Bedeutung gelangt. Sie gehörte seit dem Frühmittelalter dem Bischof von Como, den später die Stadt Como ablöste, die schliesslich – zusammen mit Bellinzona – dem Machtkomplex der Visconti eingegliedert wurde. Immer wieder im 15. Jahrhundert versuchten die Eidgenossen, namentlich die Urner, in Bellinzona Fuss zu fassen. Es gelang auf die Dauer erst im Zusammenhang mit den Kämpfen Ludwigs XII. von Frankreich um Mailand. Da die Bellinzonesen sich gegen ihre französische Besatzung erhoben hatten, suchten sie Schutz bei den Innerschweizern, die ihnen diesen – aber auch ihre Herrschaft – gerne gewährten und diese Stellung auch nach der Niederlage von Marignano in dem Ewigen Frieden mit Frankreich von 1516 behaupten konnten<sup>13</sup>.

Locarno und Lugano wuchsen als Landeplätze an den Nordenden der entsprechenden Seen heran. War es doch üblich, die über die Pässe zu bringenden Güter, wo immer möglich, auf dem Wasser zu transportieren.

*Locarno* mit seiner Pieve hatte ebenfalls zu Como gehört; aber im 14. Jahrhundert war versucht worden, hier eine unabhängige Signorie aufzurichten, was die Visconti in der Mitte des 14. Jahrhunderts schon veranlasste, die Stadt mit Gewalt in Besitz zu nehmen. Ebenfalls im Zusammenhang mit den sogenannten Ennetbirgischen Feldzügen wurde Locarno von den Eidgenossen 1512 endgültig besetzt und auf Grund des Friedens mit Frankreich ist es ihnen verblieben<sup>14</sup>.

*Lugano* mit seiner Pieve und weiteren pievi, Como wesentlich näher gelegen, war im 15. Jahrhundert von rivalisierenden Adelsfamilien der Städte Como und Mailand heftig umstritten, bis es schliesslich die Sforza selbst übernahmen.

<sup>13</sup> Giulio Rossi e Eligio Pometta, *Storia del Cantone Ticino*, Lugano 1941; Deutsche Bearbeitung v. Max Grütter, Bern 1944.

<sup>14</sup> Gotthard Wielich, *Das Locarnese in Altertum und Mittelalter*, Bern 1970.



Auch hier konnten die Eidgenossen erst nach ihren grossen Erfolgen im Pavierzug von 1512 die Stadt auf die Dauer und unter Verzicht des letzten Sforza wie auch Frankreichs in Besitz nehmen<sup>15</sup>.

Die rechtliche Stellung der drei genannten Städte war die von borghi, d. h. städtische Siedlungen, die sich an eine Burg anschlossen, welche ursprünglich die Hauptsache gewesen war. Damit hätten wir das Tableau der wichtigeren schweizerischen Städte im 15. Jahrhundert mit ihren Gebietserweiterungen skizziert. Am Rande erschien zuletzt auch *Mailand*, das sich im Hochmittelalter zur mächtigsten Stadt in der Lombardei emporgearbeitet hatte. Es waren aber im 14. Jahrhundert nicht die Mailänder Bürger, welche diesen Aufbau des Stadtstaates vorangetrieben haben, sondern die Visconti, die Beherrscher der Grossstadt. Sie haben die Unterwerfung der Städte der Lombardei durchgeführt, sie haben zeitweise bis an den Alpenkamm, nach Genua und in die Toscana ausgegriffen, und sie haben Schranken nur am Kirchenstaat, an Florenz, den Grafen, später Herzögen von Savoyen, zu bescheidenem Teil den Eidgenossen und vor allem Venedig gefunden. Mit Bergamo und seinem Hinterland, 1428 von Mailand an Venedig abgetreten, hat Venedig die westlichste Position seiner terra ferma erreicht und bis zum Zusammenbruch gehalten. Como hingegen, das einst über grössere Teile des Tessins geboten hatte, wurde und blieb mailändisch.

In der Stadtgeschichtsforschung haben bisher vor allem die Anfänge und die Verfassung im Vordergrund des Interesses gestanden. Die Zeit, der unsere Tagung gilt, blieb vernachlässigt. Fragen wir, für unser Gebiet, nach den Hauptproblemen der städtischen Entwicklung im 15. Jahrhundert, lässt sich einmal feststellen, dass um 1400 die Bildung neuer Städte und die Elimination lebensunfähiger abgeschlossen war. Es war weitgehend auch darüber entschieden, ob eine Stadt auf Grund ihrer Rechtsstellung als Reichsstadt und ihrer Zugehörigkeit zum Bund zu einer weitgehenden Selbständigkeit, fast Souveränität hatte gelangen können. Nur in den Bindungen an die andern eidgenössischen Orte und an die Bestimmungen der einzelnen Bundesbriefe bestand eine Begrenzung sowie in der Zugehörigkeit zum Reich, die aber eigentlich nur betont wurde, wenn sich daraus Kapital schlagen liess, und der man sonst wenig nachfragte. Für die Schweizer Städte war die Zeit König Sigismunds von nachhaltiger Bedeutung, da er die endgültige Lösung von Habsburg reichsrechtlich sanktionierte und zudem durch Privilegien verschiedene Regalien verlieh, die zum Ausbau der Quasisouveränität förderlich waren, beispielsweise das Münzrecht.

<sup>15</sup> Paul Schaefer, Das Sottoceneri im Mittelalter. Diss. Zürich, Affoltern a. A. 1931.



Auch in baulicher Hinsicht hatten um 1400 die meisten Städte den Umfang erreicht, den sie bis ins 17. Jahrhundert behalten sollten.

Wo lagen denn die Aufgaben, die sich den Städten und ihren führenden Schichten im 15. Jahrhundert vor allem stellten? – Es ging nun mehr um den inneren Ausbau, in baulicher wie in rechtlicher Hinsicht, um den Aufbau eines ländlichen Untertanengebietes, das aus militärischen, wirtschaftlichen und politischen Gründen erwünscht war, es ging um die Auseinandersetzung mit befreundeten und verfeindeten Gewalten.

Gehen wir vom Konkreten aus. In baulicher Hinsicht haben die meisten Schweizer Städte im 13. und 14. Jahrhundert Stadterweiterungen durchgeführt, wobei zum guten Teil auch Terrain, das nicht unmittelbar benötigt wurde, in die neu angelegte Ummauerung einbezogen wurde<sup>16</sup>. So ist auch im 15. Jahrhundert noch landwirtschaftliche Tätigkeit innerhalb der Stadtmauern möglich gewesen. In diesem Jahrhundert werden nun aber neue Ansprüche gestellt. So werden einmal die Strassen verbessert, indem endgültig verboten wurde, dass die Bürger ihre Miststöcke vor den Häusern liegen und ihre Schweine und Gänse frei auf den Gassen herumlaufen und -wühlen liessen. War dies erreicht, so wurde eine Strassenpflasterung sinnvoll, die aus der Stadtkasse bezahlt wurde und sich zunächst natürlich nur auf die wichtigsten Strassenzüge erstreckte<sup>17</sup>. Weiteres technisches Anliegen war die Wasserversorgung, die sich im 14. Jahrhundert weitgehend auf die natürlichen Wasserläufe in der Stadt abstützte. Im 15. Jahrhundert wurden vermehrt Brunnen angelegt, die aus Quellen oder Bächen oder auch durch neue mechanische Anlagen, wie grosse Schöpfräder in einem Fluss oder See, gespiesen wurden. Bezeichnend ist, dass deren Erbauer meist auch Kriegswerkzeug erdachten und schufen; sie waren Civil- und Militär-Ingenieure in einer Person<sup>18</sup>. Das führt uns zu den Befestigungsanlagen, die im grossen und ganzen um 1400 weitgehend vorhanden waren, im Laufe des Jahrhunderts aber den neuen Gegebenheiten angepasst, d. h. verstärkt werden mussten. Sind doch immer mehr die Feuerwaffen in Gebrauch gekommen und in ihrer Wirkung verbessert worden. Es scheint, dass vor allem die Tore der

<sup>16</sup> Die verschiedenen in Holz geschnittenen oder in Kupfer gestochenen Stadtansichten des 16. und 17. Jahrhunderts zeigen sogar noch innerhalb des überall erkennbaren mittelalterlichen Mauerrings freies Gelände, in einigen Städten von bedeutendem Ausmass.

<sup>17</sup> Zum Beispiel Chronik der Stadt Zürich. Hg. v. Joh. Dierauer (Quellen zur Schweizer Geschichte 18), Basel 1900, S. 167, Nr. 178: «A. d. 1403 wart die statt Zürich besetzt mit stainen; das kostet vil pfennig.»

<sup>18</sup> Man vergleiche dazu den heute in Faksimile-Ausgabe gut zugänglichen Bellfortis, wo allerdings das Kriegsgerät bei weitem überwiegt. Conrad Kyesser aus Eichstätt, Bellfortis, Faksimile, Umschrift und Übersetzung von G. Quarg, 2 Bände, Düsseldorf 1967.



Städte neu gestaltet werden mussten<sup>19</sup>. Dabei liess man sich die Gelegenheit nicht entgehen, diese Wehrbauten auch künstlerisch auszugestalten. Auch dem friedlichen Benutzer sollte etwas geboten werden. In Bern ist auf der Innenseite des Haupttores gegen Westen eine fast 10 m hohe Figur des heiligen Christophorus angebracht worden. Nach dem Volksglauben sollte der Anblick eines Bildes des Heiligen den Betrachter vor jähem Tod im weiteren Verlauf des Tages schützen<sup>20</sup>. Es drückt sich hier das Gefühl aus, das der Mensch des 15. Jahrhunderts haben musste, wenn er den verhältnismässig sicheren Bereich der durch ihr Recht und die Mauern geschützten Stadt verliess und im Ungewissen des offenen Landes seinen Weg suchen musste. Gerade deshalb strebten die Städte danach, auch die Landstrassen – des riches straze – auf möglichst weite Strecken unter ihre Kontrolle zu bringen und nötigenfalls die Stützpunkte von Wege- lagerern und Raubrittern – die sogenannten roubhüser – zu vernichten.

Kehren wir zum Baulichen zurück, so hat namentlich das 15. Jahrhundert eine rege private Bautätigkeit gesehen, bei der von obrigkeitlicher Seite auf solide Bauweise und Verdrängung des Holzbaues hingearbeitet wurde. Vor allem die grossen Stadtbrände, die jede Stadt mehrmals heimgesucht haben, gaben Anlass, Brandmauern, wenn möglich auch Hausausenmauern aus Bruch- oder Hausteinen und Ziegelbedachung vorzuschreiben. Die im 15. Jahrhundert zunehmenden materiellen Mittel erlaubten auch eine reichere Ausführung der Bauten mit Zierelementen. Nunmehr wurde auch in den profanen und privaten Häusern die Verglasung der Fenster üblich und damit die Einfügung von Glasgemälden, meist Wappenscheiben, die Ende des Jahrhunderts in keinem öffentlichen Gebäude, in keinem wohlhabenden Bürgerhaus fehlten<sup>21</sup>. Die Schweizer Städte haben diesen Kunstzweig, der dem kommunalen und bürgerlichen Selbstbewusstsein besonders behagte, in einem Masse entwickelt, wie es sonst nirgends in Europa zu beobachten ist. Der Erhöhung des Wohnkomfortes diente auch die Verbesserung der Beheizung, nun mit Kachelöfen.

Was den Lebensstil betrifft, so hat sich einerseits der Einfluss Italiens, wohin man als Söldner, Kaufmann, Verkäufer von Vieh und Käse oder auch als Student, als geistlicher oder weltlicher Besucher Roms gelangte, ausgewirkt, andererseits derjenige Burgunds, dessen Nachbarn die Eidgenossen geworden und mit dem während längerer Zeit sehr gute Beziehungen bestanden. Durch den Sieg in den Burgunderkriegen und die Erbeutung all der Werte, welche von Karl d. Kühnen

<sup>19</sup> In den Bänden der Kunstdenkmäler der Schweiz werden auch die Stadtbefestigungen eingehend behandelt.

<sup>20</sup> Birgit *Hahn-Woernle*, Christophorus in der Schweiz, Schriften d. Schweiz. Ges. f. Volkskunde 53, Basel 1972, S. 33–35, 103.

<sup>21</sup> Paul *Boesch*, Die Schweizer Glasmalerei, Basel 1955.



ins Feld mitgenommen worden waren, ergab sich ein weiterer Impuls zur Aufwandsteigerung, besonders in den Städten, wo die Beutestücke zumeist umgesetzt worden sind<sup>22</sup>. Wenn auch schon im 14. Jahrhundert die ihrer Verantwortung für ihre Bürger bewussten Obrigkeiten einer allzu starken Steigerung des Aufwandes durch Kleider- und Sittenmandate zu begegnen suchten, so wurden solche im 15. Jahrhundert vermehrt erlassen; aber mit deren Beachtung scheint es nicht gut bestellt gewesen zu sein. Überhaupt stellt sich die Frage, wie weit die oft strengen Erlasse städtischer Obrigkeiten durchgesetzt werden konnten. Dabei kann noch vermerkt werden, dass die schweizerischen Städte des 15. Jahrhunderts als ordnungserhaltendes Element zu gelten haben. In ihnen waren die Obrigkeiten – ob sie sich nun auf eine Adelschicht oder auf Zünfte abstützten – wesentlich effizienter als in den Länderorten, wo das Unabhängigkeitsgefühl sich in tumultuarischen Aufbrüchen viel eher ausleben konnte<sup>23</sup>. War doch die Kontrolle einer Stadtbevölkerung, auch wenn sie ein paar tausend Seelen zählte, wesentlich leichter als die einer weitgestreuten Bevölkerung von Sennen und Hirten, die zeitweise in die Ferne zogen, um in fremde Kriegsdienste zu treten. Die Scharen des berüchtigten «Torechten Lebens», auch «Saubannerzug» benannt, unbeschäftigte Reisläufer aus den Ländern, die auf eigene Faust einen Zug gegen die Stadt Genf unternahmen, sind bezeichnenderweise auf ihrem Weg von den Städten aufgehalten und – von Genf entschädigt – zur Heimkehr veranlasst worden<sup>24</sup>.

Trotzdem darf man nicht annehmen, dass die Städte einen Bezirk stets wohlgeordneten und ruhigen Lebens dargestellt hätten. Das 15. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch eine hie und da gewaltsame Zurückdrängung des Adels auch im städtischen Regiment. Das zeigt sich beispielsweise in den Änderungen, die der Geschworene Brief von Zürich – dessen Verfassungsgrundlage von 1336 – zu mehreren Malen durchmachte. War im 14. Jahrhundert die Stellung des Bürgermeisters schon abgebaut worden, so gewannen im Laufe des 15. Jahrhunderts die Zünfte an Bedeutung durch die Verminderung der Vertretung des Adels und der Geschlechter im Grossen und Kleinen Rat und das Auftreten von Obristzunftmeistern. In Bern hatte der im Rat massgebende Adel zugunsten der Stadt auf eine Reihe von Rechten zu verzichten, die ihm als Inhaber von Gerichtsherrschaften im bernischen Machtbereich zugestanden hatten. Dieser «Twingherrenstreit» von 1470 hat eine Steigerung des Anteils der Zünfte an der

<sup>22</sup> Florens *Deuchler*, Die Burgunderbeute, Bern 1963. – Die Burgunderbeute, Kat. d. Ausstellung im Bernischen Historischen Museum 1969, Bern 1969.

<sup>23</sup> Vgl. dazu Walter *Schaufelberger*, Der Alte Schweizer und sein Krieg, 2. Aufl., Zürich 1966.

<sup>24</sup> Johannes *Dierauer*, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Band, 3. Aufl., Gotha 1920, S. 316–318.



politischen Führung mit sich gebracht, ohne dass der Adel ausgeschaltet wurde, ohne somit Bern zu einer reinen Zunftstadt zu machen. Auch in Luzern haben sich die Gerichtsherren im städtischen Regiment behauptet. Während Schaffhausen und St. Gallen zu richtigen Zunftstädten wurden, waren in Basel die Verhältnisse wesentlich komplexer, einerseits wegen des bis zur Reformation in der Stadt residierenden Bischofs und seiner Kurie, andererseits wegen der Besetzung des Rates aus Adeligen, Kaufleuten und Handwerkern. Anders als in Bern haben die adeligen Gerichtsherren bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts die Stadt verlassen und ihre Ratssitze nicht mehr eingenommen. Dies führte zur Stärkung der Vertreter der Zünfte und zum Übergang des Bürgermeisteramtes in bürgerliche Hände. Die Schwächung des adeligen, die Stärkung der bürgerlichen Elemente mögen letztlich auch zum Anschluss an die Eidgenossenschaft 1501 geführt haben, nachdem die Stadt noch im Schwabenkrieg gegenüber Kaiser und Reich einerseits, den Eidgenossen andererseits die Neutralität erklärt und aufrechterhalten hatte.

In den schweizerischen Städten sind im 15. Jahrhundert viel mehr als früher einzelne führende Persönlichkeiten fassbar. Zum Teil stammen sie aus altem Stadtadel oder waren Herren, die vom Land in die Stadt hineingezogen waren, zum Teil waren es Kaufleute mit erstaunlich weitreichenden Beziehungen, oder sie waren als Handwerker mit Hilfe der Zünfte in ein hohes oder höchstes Amt gelangt. Manche waren auch Neuangesiedelte. Viele haben eine ansehnliche Machtfülle in ihren Händen vereinigt. Nie und nirgends wurde aber die Errichtung einer Signorie zugelassen, wie dies in Italien so häufig vorkommt, ausser in Lugano und Locarno. Als der erfolgreiche Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann versuchte, das städtische Regiment auf der Landschaft zu straffen und auch in der Stadt Anlass zur Befürchtung gab, eine persönliche Herrschaft zu errichten, wurde er 1489 in einem Aufstand gestürzt und hingerichtet. Darin offenbart sich der starke demokratische Grundzug auch in den Städten der Schweiz.

Die kirchliche Situation hat den Städten sodann ermöglicht, vermehrte Einflussnahme auf den geistlichen Bereich zu erringen. So zeichnen sich in mehreren Städten Versuche ab, den besonderen Gerichtsstand der Geistlichkeit nur noch in rein kirchlichen Belangen anzuerkennen, die Disziplin des Klerus durch staatliche Massnahmen zu festigen und namentlich bei der Pfründenbesetzung mitzusprechen. Besonders in der Zeit Sixtus IV. sind verschiedenen Städten päpstliche Privilegien verliehen worden, wonach in den päpstlichen Monaten die Pfründenbesetzung städtischen Obrigkeiten überlassen wurde. Im städtischen Klerus breitete sich seit dem Konzil von Basel (1431–1447) immer mehr der Humanismus aus. Eine städtische Leistung stellt vor allem die Gründung der Universität Basel im Jahre 1460 dar, wenn auch der Bischof und vor



allem sein Dompropst eifrig mitwirkten und die Situation insofern günstig war, als der regierende Papst Pius II. längere Zeit am Konzil von Basel gewilt und der Stadt offenbar ein gutes Andenken bewahrt hatte<sup>25</sup>. Zur Dotierung einzelner Professuren wollte aber keine andere Stadt der Schweiz eine Pfründe zur Verfügung stellen.

Wie sehr sich die Städte für die Mehrung und Verschönerung ihrer städtischen Hauptkirchen einsetzten, ist namentlich beim Berner Münster erkennbar<sup>26</sup>. Die alte Leutkirche wurde nicht mehr als gross genug, vor allem aber für nicht repräsentativ genug erachtet. Nachdem um 1420 der Grundstein für ein neues Gotteshaus gelegt worden und der führende Meister Matthäus Ensinger aus Strassburg mit dem Bau betraut worden war, wurde Jahrzehnte an dem gewaltigen Werk gearbeitet. Es sollte damit wohl auch die Kathedrale von Lausanne – zu dieser Diözese gehörte Bern und sein Gebiet westlich der Aare – übertrumpft werden. Als die finanziellen Mittel knapp wurden, wurde eine bedeutende Reliquie beschafft, das Haupt des Kirchenpatrons S. Vincentius von Saragossa, das in Köln von einem Kleriker kurzerhand gestohlen wurde. Mit Hilfe von Ablässen und staatlichen Mitteln wurde weiter gebaut. Schliesslich wurde kurz vor Vollendung des Baues die Kirche aus ihrer Abhängigkeit von den Deutschordensherren in Köniz gelöst und ein weltliches Chorherrenstift geschaffen, dessen Propst die Pontifikalien erhielt, so dass Bern auch in dieser Beziehung hinter Lausanne mit seinem Domstift nicht mehr weit zurückstand. Auch in Luzern, Freiburg und Solothurn wurden an den alten Stiftskirchen erhebliche Um-, Zu- und Weiterbauten durchgeführt, in denen sich das gehobene Selbstgefühl, nicht der betreffenden Stiftskapitel, sondern der Städte selbst ausdrückt.

Die Verbindung des Heiligen mit dem Politischen ist an einer weiteren Erscheinung abzulesen. Neben den Wappen waren die Bilder der heiligen Stadtpatrone besitzanzeigendes Zeichen<sup>27</sup>. In der offiziellen Stiftung von Wappenscheiben lässt sich dies besonders gut beobachten. Es kann aber auch darin erkannt werden, dass die Städte in den Herrschaftsgebieten, die sie neu erworben hatten, durch Förderung der Verehrung der «lieben Helgen» ihren moralischen Einfluss zu verankern suchten. So begegnet man auf der Zürcher Landschaft Felix, Regula und Exuperantius, eventuell noch Karl dem Grossen, im Bernbiet dem heiligen Vincentius, im Luzernischen dem heiligen Leodegar,

<sup>25</sup> R. *Wackernagel*, *Geschichte der Stadt Basel*, Band II, 2, Basel 1916, S. 550 ff.

<sup>26</sup> Luc *Mojon*, *Das Berner Münster*, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, Bd. 4, Basel 1960, namentlich die baugeschichtliche Einleitung.

<sup>27</sup> Dietrich *Schwarz*, *Die Stadt- und Landespatrone der alten Schweiz*, *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 2591 vom 14. Juni 1964, auch als SA erschienen. Siehe hier S. 174–189.



in Zug St. Michael und Oswald, im Freiburgischen Saint Nicolas, im Solothurnischen dem heiligen Ursus und im Baselbiet der Jungfrau Maria in Gesellschaft Kaiser Heinrichs II. des Heiligen. Auch auf den Münzen – Metall gewordener Ausdruck der Herrschaftsverhältnisse – erschienen diese Heiligen als Exponenten der betreffenden Stadtstaaten. Bei den Länderkantonen lässt sich das gleiche feststellen.

In der Aufzeichnung geschichtlicher Nachrichten zeigt sich ebenfalls das verstärkte städtische Bewusstsein, am einprägsamsten natürlich in den Bilderchroniken, von denen Bern eine ganze Reihe und Luzern wohl die bedeutendste hervorgebracht hat, illustriert von Mitgliedern der Familie Schilling, die ihre Lernjahre in Hagenau in der Lauberschen Werkstatt zugebracht hatten<sup>28</sup>. In diesen Bildern liegt ein schier unerschöpflicher Illustrationsschatz zur Schweizer Geschichte, besonders auch der Stadtgeschichte jenes Jahrhunderts. Besonderes Interesse dürfen die Fälle beanspruchen, wo ein Rat den Auftrag erteilte, die Chronik seiner Stadt zu verfassen. Natürlich eignete sich der Stadtschreiber vor allem als deren Autor<sup>29</sup>.

Ich muss zum Schluss kommen und darf nochmals einige Hauptmerkmale der Stadtgeschichte der Schweiz im 15. Jahrhundert zusammenfassen.

Hatten die Städte ihre politische und bauliche Form im 14. Jahrhundert schon weitgehend gefunden, so brachte das 15. Jahrhundert den inneren Ausbau auf beiden Gebieten, wobei an der Führung fast überall die bürgerlichen, handwerklichen Schichten stärker beteiligt wurden. Im weiteren sind die Herrschaftsgebiete, aus denen im 16. Jahrhundert die endgültig fixierten Territorien der Stadtstaaten wurden, durch Kauf, Pfandnahme und auch Gewalt zusammengebracht worden. Mit den Ländern ist es immer wieder zu Auseinandersetzungen gekommen, aber nie wurde auf die Dauer versucht, einen eigenen Städtebund zu schaffen. In der schwersten Zerreißprobe der mittelalterlichen Eidgenossenschaft, im Alten Zürichkrieg, haben sich Luzern und Bern auf die Seite der Länder gestellt, nicht nur aus Rivalität zu Zürich heraus, sondern in staatsmännischer Einsicht, dass in diesem sich bildenden Staatenbund jedes Glied auf gewisse Rechte zugunsten des Ganzen verzichten müsse. Ein reiner Länderbund hätte sich ohne die materiellen, diplomatischen und geistigen Mittel der Städte zwischen Österreich und Savoyen, zwischen Frankreich und

<sup>28</sup> Die Schweizer Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts, Einleitung v. W. Muschg, Bilderläuterungen v. E. A. Gessler, Zürich 1941. – Es würde zu weit führen, hier ein Verzeichnis zu geben. Die meisten sind heute in Faksimileausgaben zugänglich. – Immer noch von hohem Wert ist: Josef Zemp, Die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen, Zürich 1897.

<sup>29</sup> Richard Feller und Edgar Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz, Bd. 1, Basel/Stuttgart 1962.



Mailand nicht behaupten können, ebensowenig aber ein Städtebund ohne Rückhalt an den kriegstüchtigen Ländern. Die im 14. Jahrhundert sich anbahnende Entwicklung der sich im städtischen, profanen Bereich vollziehenden kulturellen Betätigung hat sich im 15. Jahrhundert erheblich verstärkt. War die Zugehörigkeit zum Reich in der ersten Jahrhunderthälfte kräftig betont worden, so schwächt sich dieses Bewusstsein seit dem Alten Zürichkrieg – oder auch dem Regierungsantritt Friedrichs III. – stark ab, so dass sich die Reichsstädte der Eidgenossenschaft mit den reichsunmittelbaren Ländern 1499 faktisch aus dem Reichsverband lösten, wenn formell auch noch bis 1648 jede regierende Stadt ihre Qualität als *civitas imperialis* in allen amtlichen Verlautbarungen unterstrichen hat. Aber die Städte, die Bundesglieder hatten werden können, waren nun zu fast selbständigen grossen und kleinen Stadtstaaten geworden, unter deren Botmässigkeit sich über 100 kleinere Städte – von ackerbauenden Kleinstädten bis zu handeltreibenden Mittelstädten – befanden, die immerhin ein gewisses Mass von Selbstverwaltung hatten erlangen und bewahren können, und die bei der herrschenden Stadt doch auch auf ein gewisses Verständnis ihrer kommunalen Probleme rechnen durften.

Die Stadtgeschichte des 15. Jahrhunderts der Schweiz wird somit weitgehend zur Schweizer Geschichte, bildet einen Sonderfall, weist aber wiederum doch Parallelen auf mit der europäischen Eingliederung der Stadt in die Territorial- und Staatengeschichte der beginnenden Neuzeit.

*Erschienen in:* Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, herausgegeben von Wilhelm Rausch im Auftrag des österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Linz/Donau 1974, S. 45–62. = Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Band 3, Linz 1974.